Gerechtigkeit für den Schweizerfilm

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt mit genauer Quellenangabe gestattet

5 März 1944 4. Jahrgang

Inhalt

Gerechtigkeit für den Schweizerfilm 17
Der Reichtum im Film 19
20 Jahre Schweizerfilm 21
Schweizerisches Filmschrifttum 22
Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms 23
Kurzbesprechungen 24

Gerechtigkeit für den Schweizerfilm

Im Text der Einladung zur Pressevorführung eines Schweizerfilmes konnten vor einigen Monaten die Geladenen folgende ungewohnte Aufmunterung lesen: „Namens der Produzenten und der an diesem Film beteiligten Künstler bitten wir Sie, uns offen zu sagen, falls es Ihnen nicht möglich ist, diesen Film gut zu beurteilen. Wäre es in diesem Falle nicht besser, darüber vorläufig nicht zu schreiben, wenn sonst viel Arbeitsgeist und Mut begraben würde? Indem wir Ihnen nochmals danken, und Sie gleichzeitig bitten, dem Film eine wohlwollende Kritik angedeihen zu lassen . . ." Sicher haben auch schon andere Produzenten und Verleiher gewünscht, es möchten die Kritiker ihren Filmen ein besonders wohlwollendes Urteil angedeihen lassen; aber so unmissverständlich deutlich wurden die Presseleute wohl noch selten zu einer günstigen Kritik eingeladen wie bei dieser Gelegenheit. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Kritiker bei den Werken einheimischer Produktion sich einer verantwortungsvoll gerechten Kritik nicht besonders befleissen soll. Denn es geht hier um Werte, die uns besonders nahe gehen.

Es ist selbstverständlich, dass der schweizerische Kritiker den Filmwerken, die in unserem Lande gedreht wurden, ein besonders reges Interesse entgegenbringt; unsere Freude über gute, wohlgelungene Schweizerfilme ist besonders tief und nachhaltig; aber wir sind dafür in unserem Urteil gegenüber missratenen Streifen auch fast übertrieben hart und streng. Es handelt sich ja hier ein wenig um unsere eigene

Sache, für die wir uns mitverantwortlich fühlen, gewissermassen um eine nationale Angelegenheit. Wir fordern unbedingte Qualität in den Grenzen des Möglichen und Erreichbaren. Dass dem Schweizerfilm gewisse Beschränkungen auferlegt sind, die eine gerechte Kritik berücksichtigen muss, springt jedermann in die Augen. Ein einheimisches Werk entsteht unter viel bescheideneren Voraussetzungen wie die Grosszahl der ausländischen Filmstreifen. Schon rein materiell: bei uns darf ein Film höchstens einen Bruchteil von dem kosten, was in jedem grösseren Produktionslande für ein ähnliches Werk ausgelegt werden kann, denn die Auswertungsbasis ist so schmal, dass es ohnehin immer schwer fallen wird, die Kosten eines selbst relativ billigen Schweizerfilms wieder hereinzubringen. Wer wollte aber bei 150 000 bis 200 000 Franken Gesamtkosten den gleichen äusseren Aufwand erwarten, wie wenn eine Million oder mehr dafür ausgelegt werden darf. Auch unsere schweizerischen Produktionsstätten, die Studios, sind mit ihrer technischen Ausrüstung, gemessen an den grossen Filmateliers des Auslandes, mehr als bescheiden, und es ist überhaupt verwunderlich, was Filmarchitekten, Kameramänner, Regisseure und Darsteller zum Beispiel in den engen Räumen des Rosenhofstudios in Zürich zustande brachten.

Auch dürfen wir von unseren Filmschaffenden nicht mehr erwarten und verlangen, als was sie zu leisten imstande sind. Wir besitzen in der Schweiz nicht wie im Ausland eine alte bewährte Filmtradition, es fehlt sowohl an Autoren wie auch an Regisseuren, Kameramännern, Tonmeistern und sonstigen voll ausgebildeten Filmschaffenden. Und wenn es im besondern der Praesens-Film A. G. immer wieder gelungen ist, gute und erfreuliche Werke zu schaffen, so ist das in erster Linie ihrer homogenen Equippe erfahrener Filmspezialisten zu danken.

Aus all diesen Gründen wird der Schweizerfilm gewisse Stoffe, historische und andere, nie befriedigend zur Darstellung bringen können. „Landammann Stauffacher" stellte wohl in dieser Hinsicht das Maximum an Leistungsfähigkeit für eine schweizerische Produktionsgesellschaft dar. Historische Filme sind ohnehin sehr teuer, und trotz aller Sparsamkeit konnten die Kosten dieses Streifens nicht unter Fr. 200 000.— gesenkt werden.

Eine gerechte Kritik darf die Schwierigkeiten, mit denen die einheimische Produktion zu kämpfen hat, nicht aus dem Auge lassen. Sie wird darum bei gewissen technischen Unzulänglichkeiten ein mildes Urteil fällen. Aber in einem Punkt darf, ja soll sie unerbittlich sein: sie muss dort höchste Qualität fordern, wo diese wirklich geleistet werden kann, in der Themawahl und in der geistigen sowie gesinnungsmässigen Gestaltung der einzelnen Filme. Wenn der Schweizerfilm als solcher in den letzten Jahren beim grossen Publikum immer mehr an Kredit verlor, und viele überhaupt keinen einheimischen Streifen mehr besuchen wollen, so liegt es daran, dass gewisse Produzenten es sich sowohl bezüglich des Themas wie auch der sorgfältigen Vorbereitung und Gestaltung sehr leicht gemacht haben. Mit mehr oder weniger banalen, nichts-

sagenden Mätzchen und Geschichten, besonders wenn sie dazu noch recht oberflächlich und unbeholfen gestaltet sind, wird man höchstens einige anspruchslose und primitive Zuschauer anlocken, nicht aber unser durch zahlreiche und hervorragende ausländische Spitzenwerke verwöhntes Publikum. Von der Themawahl im Schweizerfilm wäre noch vieles zu sagen; davon ein anderes Mal mehr. Es genüge hier der Hinweis, dass die gescheiten und künstlerisch geschickt gemachten Filme auf lange Sicht immer wieder den grösseren Publikumserfolg zeitigen konnten.

Der Reichtum im Film

Die Macht des Films liegt wohl weniger darin, dass er im Zuschauer entscheidende augenblickliche Seelenerlebnisse hervorzurufen vermöchte und ihn dadurch zu bestimmten Entschlüssen und Taten aufrütteln könnte — als vielmehr darin, dass er ihm Tatsachen und Lebensformen, die ihm bisher fremd waren und die er höchstens so vom Hörensagen kannte, als eine Selbstverständlichkeit hinstellt und sie ihm — ganz allmählich — in Fleisch und Blut übergehen lässt.

Mitunter ist diese Wirkung sehr förderlich, häufiger als bedenklich, denn die Filme, die einem das Gute als selbstverständlich zeigen, sind ja viel seltener als diejenigen, die einen mit unordentlichen und gewagten Lebenshaltungen vertraut machen.

Zu dieser Gewöhnung können selbst hervorragende und ungewöhnliche Filme beitragen. Denn ein heikles oder zartes Problem hört eben auf, heikel oder zart zu sein, wenn es einem Menschen innert kurzer Zeit ein dutzend Mal begegnet und somit zu seinem alltäglichen Gedankenrepertoire gehört. Schuld an dieser Verflachung der ursprünglichen künstlerischen Absicht ist dann natürlich nicht in erster Linie (oder überhaupt nicht) der Produzent, sondern die abstumpfende Häufigkeit des Kinobesuches vieler Kreise, die durch unglückliche, wenn auch oft ernst gemeinte und ernst gestaltete Kinoreklame noch gefördert wird.

Ein besonderes Augenmerk verdient der sittliche Wert jener Filme, welche einem eine neue Welt eröffnen, die an sich weder eindeutig gut noch schlecht ist. Wohl erweitert nämlich der Film einerseits die Kenntnisse vom Alltag und offenbart den Menschen die verschiedenen Lebenskreise; wohl könnte er also auch die Menschen einander näher bringen — aus dieser Erweiterung der Kenntnisse erwächst aber nur zu häufig das Gefühl, dass der eigene Lebenskreis ein sehr enger sei, so dass man sich aus ihm heraussehnt, auch wenn man zu einer solchen Flucht gar keine Chancen hat. Die schönen Fabeln von Ruhm, von Schönheit, von Beliebtheit haben vielen Kinobesuchern nachträglich mehr bittere Stunden der Enttäuschung und Trübsal gebracht als die niederdrückendsten und düstersten Filmhandlungen.